



München, den 09.07.2020

Liebe Eltern,

wir hatten Sie bereits darüber informiert, dass der Bayerische Ministerrat in seiner Sitzung vom 28. April 2020 beschlossen hat, dass die Betretungsverbote während der Corona-Pandemie finanziell nicht zu Lasten der Eltern gehen sollen. Daher gewährt der Freistaat den Einrichtungen der Mittagsbetreuung eine freiwillige Förderung **ohne Rechtsanspruch für die** Monate April, Mai und Juni. Es gibt hierbei allerdings Einschränkungen, über die wir Sie heute informieren möchten:

- Die Förderung kann nur an Familien gezahlt werden, die in den jeweiligen Monaten **keinen einzigen Tag** Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben.
- Zudem gilt der Anspruch **nicht** für diejenigen, **deren Betreuungskosten von der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen werden.**

Frau Bojer prüft die Anwesenheitslisten der Kinder in den Monaten April, Mai und Juni genau und stellt dementsprechend jetzt die Anträge. Die Fördermittel werden von der Bewilligungsbehörde baldmöglichst nach Antragsprüfung in einer Summe an die Mittagsbetreuung überwiesen. Wenn Sie einen Anspruch auf Fördermittel haben, werden diese selbstverständlich von unserer Buchhaltung, Frau Zscherer, zurückerstattet.

**Bitte beachten Sie auch:** wir können bis zu den Sommerferien weiterhin kein Mittagessen anbieten. Aus diesem Grund wurden/werden in den Monaten April/Mai und Juli/August nur die Betreuungskosten ohne Essen abgebucht. Da wir nicht wussten, wie es mit der Rückerstattung der Betreuungskosten funktioniert wird, hatten wir im Juni erst einmal nichts von Ihnen abgebucht. Der Beitrag für Juni wird also zu einem späteren Zeitpunkt unter Umständen noch eingezogen - oder mit den Fördermitteln verrechnet.

Beste Grüße

Vorstand und Leitung

Harald Kraus, Robert Stoyke, Erika Wegele-Nguyen, Valeria Bojer

Kontakt:

[vorstand@igel-ev-muenchen.de](mailto:vorstand@igel-ev-muenchen.de)

[leitung@igel-ev-muenchen.de](mailto:leitung@igel-ev-muenchen.de)